



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0213 vom 01.12.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	18.12.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Vertretung der Stadt Ochtrup in sonstigen externen Gremien (Personelle Besetzung)

Beschlussvorschlag:

Anlage Die in dem als Anlage beigefügten einheitlichen Wahlvorschlag aller Fraktionen benannten Personen werden als Vertretungen der Stadt Ochtrup in die folgenden externen Gremien

- Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
- Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule (VHS)
- Zweckverbandsversammlung der Musikschule
- Beirat der öffentlichen Schwerpunktbücherei St. Lamberti Ochtrup
- Zweckverbandsversammlung Kommunale-ADV Anwendergemeinschaft WEST (KAAW)
- Zweckverbandsversammlung des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kreissparkasse Steinfurt

entsandt.

Sachdarstellung:

Wie in der Vorlage zur konstituierenden Sitzung aufgeführt, ist die Stadt Ochtrup in folgenden externen Gremien vertreten:

- Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
- Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule (VHS)
- Zweckverbandsversammlung der Musikschule
- Beirat der öffentlichen Schwerpunktbücherei St. Lamberti Ochtrup
- Zweckverbandsversammlung Kommunale-ADV Anwendergemeinschaft WEST (KAAW)
- Zweckverbandsversammlung des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kreissparkasse Steinfurt

Zu Beginn einer Wahlperiode bestimmt der Rat der Stadt Ochtrup, welche Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ochtrup in diese Gremien entsendet werden.

Die Stadt Ochtrup ist außerdem im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Kreissparkasse Steinfurt vertreten. Hier hat jedoch der Rat der Stadt Ochtrup kein Wahlrecht. Dies obliegt der Zweckverbandsversammlung. Der Rat der Stadt Ochtrup kann lediglich den städt. Vertretungen in der Zweckverbandsversammlung eine entsprechende Weisung zur Stimmabgabe erteilen.

Wie die Zusammensetzung der Gremien erfolgt, wie viele Sitze in den einzelnen Gremien durch die Stadt Ochtrup zu besetzen sind und ob die Bürgermeisterin oder ein/e von ihr vorgeschlagene/r Bedienstete/r als Gremienmitglied zu benennen ist, wurde ebenfalls in der Vorlage zur konstituierenden Sitzung ausführlich dargelegt.

Sofern sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann auch hier die Besetzung der Gremien im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen.

Die Besetzungsvorschlagslisten der einzelnen Fraktionen wurden im Einvernehmen mit allen Fraktionen durch die Verwaltung zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammengestellt, der als Anlage dieser Vorlage (s. Beschlussvorschlag) beigefügt ist.

Anmerkung:

Die Besetzung der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Steinfurt mit der Vertretung der Stadt Ochtrup sowie die oben beschriebene Weisung zur Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat wurden bereits in der konstituierenden Sitzung des Rates am 06.11.2025 beschlossen. Daher sind die Ausführungen zu diesen beiden Gremien in dieser Vorlage und in der Anlage nur informativ.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert